

Grußwort nach der erfolgreichen Abstimmung über die Verfassung und das Einführungsgesetz zur Nordkirche Rostock, 7. Januar 2012

gehalten von OKR Christian Frehrking,
Amt der VELKD

Herr Präsident, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

zuvor möchte ich Ihren Kirchen und Ihnen persönlich, aber auch der künftigen Nordkirche ein frohes und gesegnetes Jahr 2012 wünschen. Ich grüße Sie im Namen der Kirchenleitung, des Amtes der VELKD und des Ihnen sehr wohlbekannten Leitenden Bischofs VELKD, Bischof Ulrich, sehr herzlich.

Vielen Dank, dass Sie uns als Vertreter der VELKD jeweils zu den Tagungen der Verfassungsgebenden Synode eingeladen haben. Sehen Sie es uns bitte nach, wenn auf der letzten Tagung im Oktober kein Vertreter aus dem Amt der VELKD anwesend war. Wie ich hörte, hätten wir im persönlichen Gespräch einzelne Fragen zur Stellungnahme der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche schnell ausräumen können.

Meine Kollegin Oberkirchenrätin Mareile Lasogga und ich sind der Einladung zu dieser dritten und entscheidenden Tagung sehr gerne gefolgt und werden bis morgen Nachmittag Ihre Gäste sein.

Sie als Verfassungsgebende Synode, die Ausschüsse, die Ämter und Organe der beteiligten Kirchen und die Mitglieder der gemeinsamen Kirchenleitung sind dabei, mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ein „opus magnum“ zu schaffen. Mir scheint es, dass die Intensität der Arbeit in den letzten Wochen nicht ab-, sondern noch zugenommen hat. Das zeigt sich zum einen an den erneut überarbeiteten Entwürfen zur Verfassung und zum Einführungsgesetz und zum anderen an den vorgelegten Beschlüssen im Bereich der Finanzen.

Trotz der knapp bemessenen Zeit haben Sie immer wieder Wege gefunden, nicht nur innerhalb der beteiligten Kirchen den Diskurs weiterzuführen, sondern auch mit Institutionen außerhalb. So fand am Rande der Generalsynode der VELKD in Magdeburg Anfang November ein äußerst konstruktives und theologisch sehr dichtes Gespräch zwischen Vertretern der Nordkirche und der Kirchenleitung der VELKD statt. In diesem konnten wesentliche Anfragen der VELKD zum Verfassungstext diskutiert werden. Im Verlaufe des Gesprächs wurde für alle Beteiligte deutlich, was uns in der VELKD verbindet: **nämlich das gemeinsame Ringen um das uns gegebene Evangelium und die daraus folgenden theologischen Einsichten auf Grundlage des von uns bezeugten lutherischen Bekenntnisses.**

Die in dem gemeinsamen Gespräch herausgearbeiteten Punkte finden sich im Wortlaut des ersten Absatzes der Präambel des Verfassungsentwurfs sowie im Vorschlag der gemeinsamen Kirchenleitung wieder und wurden gestern Abend am ersten Tag Ihrer Plenarberatungen schon intensiv diskutiert:



Einigkeit besteht darin, dass die Barmer Theologische Erklärung, obwohl sie den lutherischen Bekenntnisschriften nicht gleichgestellt ist, auch von den evangelisch-lutherischen Kirchen als grundlegendes Lehrdokument in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis rezipiert werden kann und aus theologisch triftigen Gründen auch rezipiert werden sollte. Zweitens, die Leuenberger Konkordie ist kein neues Bekenntnis. Sie setzt einerseits die Verpflichtung der Kirchen auf die in ihnen in Geltung stehenden Bekenntnisse voraus und verpflichtet andererseits die bekenntnisverschiedenen Kirchen zur Kirchengemeinschaft. Die Nennung der Leuenberger Konkordie zielt, da die an der Nordkirche beteiligten Kirchen allesamt lutherische Kirchen sind, demzufolge gar nicht auf das Binnenverhältnis zwischen Mecklenburg, Nordelbien und Pommern, sondern auf das Verhältnis zu Kirchen anderen Bekenntnisses innerhalb der EKD und darüber hinaus ab.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie Ihre Entscheidungen in den nächsten Tagen unter Gottes gutem Geleit treffen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf ein Wiedersehen zu Pfingsten in Ratzeburg.